

Haushaltssatzung der Gemeinde Pantelitz für die Haushaltsjahre 2026

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Pantelitz vom 01.12.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.303.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.736.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-432.500 EUR
2. im Finanzaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.203.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.553.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-350.100 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	52.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	17.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	35.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	120.380 EUR
---	-------------

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,315 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich -230.472 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich -271.216 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich keine Angaben

Niepars, den 01.12.2025

Ort, Datum



Fred Schulz-Weingarten
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.12.25 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Pantelitz am 15.01.2026 auf der Homepage des Amtes Niepars (www.amt-niepars.de und dort unter öffentliche Bekanntmachungen, sowie der „Gemeinde Pantelitz“)

Der Aushang der Bekanntmachung im Schaukasten erfolgt rein informativ.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 zur Einsichtnahme vom 19.01.26 bis 03.02.26 zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6. öffentlich aus.



Niepars, den 15.01.2026

und unter www.amt-niepars.de der jeweiligen Gemeinde/Haushaltssatzungen